

## **Hinweise zu den Hygienevorschriften Ver. 1.0**

Es gelten natürlich die jeweiligen Hygienevorschriften der Städte Bremen und Oldenburg.

Dazu gehört die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und die Wahrung eines Abstands von mindestens 1.5m. Weiterhin besteht die Maskenpflicht in allen Universitätsgebäuden sowie auf dem Campus, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Veranstaltungen außerhalb der Universitäten unterliegen nur den geltenden Corona-Vorschriften und liegen nicht im Verantwortungsbereich der Universitäten.

Zum Zweck der Kontaktverfolgung müssen wir gemäß §8 der Bremer Corona-Verordnung Namen sowie Kontaktdaten aufnehmen. Dies werden wir am ersten Tag der O-Woche machen, ein nachträglicher Eintrag ist aber auch möglich. Ohne diese Kontaktdaten müssen wir euch leider von den Präsenzveranstaltungen ausschließen. Die Teilnahme an Onlineveranstaltungen ist davon nicht betroffen.

Weiterhin bitten wir euch, die Corona-App herunterzuladen und im Falle einer Infektion diese in der App zu melden.

Für den Brunch am Mittwoch wird ein gesondertes Hygienekonzept aufgestellt und später veröffentlicht.

Bremer Corona-Verordnung:

[https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020\\_09\\_15\\_GBl\\_Nr\\_0098\\_signed.pdf](https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_09_15_GBl_Nr_0098_signed.pdf)